

Borchen, 11. Januar 2021

Fraktion „Freie Wählergemeinschaft Borchen e. V.
Am Kleeberg 14a · 33178 Borchen

Gemeinde Borchen
Herrn Bürgermeister Gockel
Unter der Burg 1
33178 Borchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gockel,

hiermit stellen wir für die Haushaltsberatungen der beteiligten Ausschüsse und des Rates folgenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeinde Borchen unterstützt im Corona-Jahr 2021 finanziell die Teilnahme an einer Ferienbetreuung. Berechtig sind finanziell schlechter gestellte und / oder kinderreiche Familien sowie Alleinerziehende. Dazu werden auf Antrag die Betreuungsgebühren in den Sommerferien von Kindern berechtigter Eltern mit 4 Euro pro Betreuungstag und Kind bezuschusst. Die Bezuschussungsdauer beträgt pro Kind max. 7 Tage / Jahr. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag hinsichtlich der Berechtigung zu erarbeiten. Hierfür sollen die Regelungen des borchenPasses bestmöglich als Grundlage dienen. Die gemeindlichen Ausgaben dieses Zuschusses werden auf 8.000 EUR p. a. begrenzt. Zu diesem Zweck wird die Position „Lamellen und Stores der Sitzungssäle des Rathauses (Sachkonto 521110) auf das Jahr 2022 verschoben. Die damit frei werdenden 8000 Euro werden für die Ferienbetreuung umgewidmet“.

Begründung:

Bereits vor der Corona-Pandemie war es für viele Eltern eine große organisatorische und finanzielle Aufgabe, die Betreuung der Kinder in den Schulferien sicherzustellen. So muss allein in den Sommerferien an 32 Tagen eine Person oder ein Betreuungsplatz gefunden werden, der die Aufsichtspflicht übernimmt. Durch Corona und den Lock-Down hat sich die Situation verschärft. Viele Eltern haben einen großen Teil Ihres Jahresurlaubs bereits verbraucht. Darüber hinaus stehen Sie bei Ihren Arbeitgebern unter Druck und müssen hier Regelungen finden, um ihren Aufgaben als Eltern und gegenüber ihrem Arbeitgeber gerecht werden zu können. Zusätzlich sind viele Eltern von Gehaltseinbußen durch Kurzarbeit betroffen.

Stellen die Eltern die Ferienbetreuung über das kostenpflichtige Betreuungsangebot der Schulen sicher, fallen hier Kosten von ca. 17-19 Euro pro Tag an. Kostengünstigere Angebote sind begrenzt und nicht in allen Ortsteilen verfügbar.

Zur Unterstützung der Eltern bieten die Regelungen des borchenPasses gut durchdachte Regelungen, die für die Erarbeitung einer Richtlinie erweitert werden können. So sieht Punkt 7 unter den Vergünstigungen bereits jetzt eine Unterstützung bei Jugendfreizeitmaßnahmen vor und könnte begrenzt auf das Corona-Jahr 2021 auf die allgemeine Ferienbetreuung erweitert werden.

Auch bietet der borchtenPass einen Vorschlag zur Eingrenzung des Personenkreises:
- Familien ab 2 Kindern, - Familien mit 1 behinderten Kind [...], - Alleinerziehende ab 1 Kind -
Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld und Leistungen nach
dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit dem Zuschuss von vier Euro soll der Kostendruck zum einen auf bedürftige Eltern und
kinderreiche Familien reduziert, zum anderen die soziale Teilhabe an der gemeinschaftlichen
Betreuung unterstützt als auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden.

gez. Carsten Koch
Fraktionsvorsitzender

gez. Astrid Lagers
stellvertretende Fraktionsvorsitzende